



# Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

## Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:  
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr  
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

### Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 15.30 Uhr  
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

## Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1  
Telefon 07681 477 99 90  
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de  
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34  
Telefon 0162 288 42 08  
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de  
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

## Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1  
Telefon 07681 97 63  
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de  
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

## Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
Mail: info@wowi-waldkirch.de

## Technische Betriebe

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20  
Mail: info@tbw-waldkirch.de

## Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de  
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

## Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
Mail: info@sw-waldkirch.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem seit 1. November 2015 gültigen Bundesmeldegesetz

**1) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen**  
Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**2) Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationsen der Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen.

**3) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige

Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

**4) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des

Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum zu widersprechen.**

**5) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Stadt Waldkirch, Bürgerservice, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch, oder bei den Ortsverwaltungen in Kollnau und Buchholz eingelegt werden.

**Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde.**

## INFORMATIONEN

### SITZUNGEN DER GREMIEN

In dieser Woche finden keine Gremiensitzungen statt.

## VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

### Neues Angebot im Bürgertreff Kollnau

Ab Samstag, 18. September, gibt es im Bürgertreff Kollnau ein neues Angebot: Englisch für Kids. Dabei können Kinder im Alter von fünf bis acht Jahren spielerisch die englische Sprache erlernen. Es wird gesungen, getanz, gemalt oder gespielt. Dieses Angebot wird von einer erfahrenen muttersprachlichen Fachkraft, Katharina Venieri, angeleitet. Das Angebot findet immer samstags, von 10 bis 11 Uhr statt und ist kostenfrei. Wer Interesse hat, ist herzlich eingeladen, sich mit dem Bürgertreff in Verbindung zu setzen. Ansprechpartner ist Klaus Laxander unter der Telefonnummer 4948105. Gerne dürfen Interessierte auch einfach zu den Sprechzeiten vorbeischaun.

### Einreiseformular für Meldung nach der Corona-VO

Am 14. Juli 2020 hat das Sozialministerium Baden-Württemberg Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende (Corona-VO Einreise) angeordnet. Danach müssen sich grundsätzlich alle Personen, die aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreisen, unverzüglich auf direktem Weg in häusliche Quarantäne begeben. Diese Regelung gilt für einen Zeitraum von 14 Tagen ab der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Die hiervon betroffenen Personen sind außerdem verpflichtet, die für sie zuständige Behörde unverzüglich zu informieren. Diese Informationspflicht umfasst sowohl den Hinweis auf die bestehende Verpflichtung zur häuslichen Quarantäne als auch eine Mitteilung, wenn Krankheitssymptome auftreten. Das Meldeformular steht auf der städtischen Homepage zum Herunterladen bereit. [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de)

### „Ferienstimmung im Kasten“ – Familiensonntag im Elztalmuseum

Am Sonntag, 6. September, lädt das Elztalmuseum unter dem Motto „Ferienstimmung im Kasten“ wieder zwischen 14 und 16 Uhr zum Familiensonntag ein. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird darum gebeten, sich vorab im Büro der Verwaltung bis Freitag, 4. September, telefonisch anzumelden. Weitere Informationen und Anmeldung per E-Mail an [info@elztalmuseum.de](mailto:info@elztalmuseum.de) oder unter der Telefonnummer 07681 / 478530. Die aktuellen Öffnungszeiten des Museums sind derzeit Mittwoch bis Sonntag, jeweils von 13 bis 17 Uhr.

### Noch bis 26. September: „Heiß auf Lesen“

Bereits zum sechsten Mal ist die Mediathek Waldkirch wieder bei der Sommerferienaktion HEISS AUF LESEN® dabei. Noch vier Wochen lang können alle Kinder und Jugendlichen mitmachen und das ist ganz einfach: Auch wer noch keinen Bibliotheksausweis hat, kann kostenlos Clubmitglied bei HEISS AUF LESEN® werden. Die Flyer mit Anmeldekarten gibt es in der Mediathek. Als Clubmitglied kann man dann alle Bücher ausleihen, die mit dem HEISS AUF LESEN®-Logo gekennzeichnet sind. Jedes Clubmitglied erhält ein Logbuch. Bei Rückgabe gibt es für jedes gelesene Buch einen Stempel. Vorher darf man im Logbuch eine Bewertung abgeben. Das Regierungspräsidium Freiburg verlost unter allen Clubmitgliedern wieder tolle Sonderpreise. In diesem Jahr kann der Bewertungsbogen auch digital ausgefüllt und dann per E-Mail an [info@mediathek-waldkirch.de](mailto:info@mediathek-waldkirch.de) geschickt werden. Die Öffnungszeiten der Mediathek sind: Montag, Dienstag und Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Mittwoch 10 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr, Freitag 10 bis 13 Uhr.

### Städtische Dienstleistungen weiterhin nur mit Terminvereinbarung

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Verwaltung weiterhin die Vereinbarung eines Termins erforderlich.

Für eine Dienstleistung im Bereich Bürgerservice (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07681 / 404-104.

Für einen Termin im Stadesamt (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung für Personen mit den Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben von A bis L unter Telefon 07681 / 404-136 erforderlich; für Personen mit den Anfangsbuchstaben von M bis Z unter Telefon 404-135. Ausschlaggebend ist der Nachname des Mannes. Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur die jeweils zuständige

Fortsetzung auf Seite 4

## STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

[www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de)

Vorwahl  
Telefon (0 76 81)

**Öffnungszeiten:**  
Mittwoch bis Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr

**Museumscfé** ist derzeit geschlossen  
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30  
[info@elztalmuseum.de](mailto:info@elztalmuseum.de)  
[www.elztalmuseum.de](http://www.elztalmuseum.de)

Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr  
und 15.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Schleifstadallee 9, Tel. 2 41 47  
[info@mediathek-waldkirch.de](mailto:info@mediathek-waldkirch.de)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag 7.00 - 11.00 Uhr  
Mittwoch bis Sonntag 12.00 - 19.30 Uhr

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30  
[schwimmbad@stadt-waldkirch.de](mailto:schwimmbad@stadt-waldkirch.de)  
[www.schwimmbad-waldkirch.de](http://www.schwimmbad-waldkirch.de)

**Sprechzeiten:**  
Montag bis Freitag nach Vereinbarung  
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57

**Öffnungszeiten:**  
Täglich 9.00 - 16.30 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27  
[roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de](mailto:roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de)

**Öffnungszeiten:**  
Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr  
und jeden zweiten Freitag  
18.00 - 22.00 Uhr

nach Voranmeldung  
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09  
[hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de](mailto:hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de)

Zutritt nach individueller Absprache  
Merkinstraße 19, Tel. 55 70  
[postkorb@musikschule-waldkirch.de](mailto:postkorb@musikschule-waldkirch.de)

**Rettungszentrum**  
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch  
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0  
Notruf Feuerwehr 112

[info@feuerwehr-waldkirch.de](mailto:info@feuerwehr-waldkirch.de)  
[www.feuerwehr-waldkirch.de](http://www.feuerwehr-waldkirch.de)

Sachbearbeiterin Auskunft über die jeweiligen Sachstände geben kann.  
Für einen Termin im Bereich „**soziale Leistungen**“ (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07681 / 404-148 oder 404-146 erforderlich.  
Für einen Termin im Bereich „**Senioren, Integration, Inklusion**“ (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung unter Telefon 07681 / 404-311, 404-239, 404-149 oder 404-237.  
Für einen Termin im Bereich „**Kinderbetreuung und Ganztagesbetreuung in Schulen**“ (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung unter Telefon 07681 / 404-236 oder 404-306 erforderlich.  
Für einen Termin im Bereich „**Bauordnung**“ (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07681 / 404-201 oder 404-113.  
Für einen Termin im Bereich „**Grundstücks- und Sportverwaltung**“ (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07681 / 404-162.  
Für einen Termin in der Abteilung „**Friedhofsverwaltung**“ (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07681 / 404-163.  
Für einen Termin im Bereich „**Vereine und Sport**“ (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07681 / 404-242.  
Die **Bußgeldbehörde** (Marktplatz 1-5) ist unter Telefon 07681 / 404-114 oder 404-202 zu erreichen.

einem Monat im Jahr 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Der Kinderbonus wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Man muss den Kinderbonus nicht beantragen. Der Kinderbonus wird in zwei Raten automatisch durch die zuständige Familienkasse ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt im September 2020 in Höhe von 200 Euro und im Oktober 2020 in Höhe von 100 Euro. Für Kinder, für die in einem anderen Monat im Jahr 2020 Anspruch auf Kindergeld besteht, wird der Kinderbonus gegebenenfalls zu einem anderen Zeitpunkt, jedoch nicht vor September 2020, ausgezahlt. Auch in diesen Fällen erfolgt die Auszahlung in der Regel in zwei Raten. Der Kinderbonus wird nicht zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt, sondern als eigene Zahlung. Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Kinderbonus erhält man im Internet auf der Sonderseite zum Kinderbonus: [www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderbonus](http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderbonus).

**INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO**

Das Generationenbüro im RathausInnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter Telefon 07681 / 404-232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

**AGJ Obdachlosenberatung**

Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

**Arbeiterwohlfahrt Waldkirch e.V.**

Sozialrechtsberatung jeden ersten Dienstag im Monat von 11 bis 13 Uhr nach Vereinbarung unter Telefon 07681 / 404-182.

**BDH Bundesverband Rehabilitation**

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr Sozialrechtsberatung für Mitglieder und Interessierte.

**Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.**

Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern Donnerstag von 11 bis 12 Uhr  
**Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)**

Freitag von 13.30 bis 16 Uhr. Termine bitte unter Telefon 07641 / 93341214 vereinbaren. Beratung auch in Emmendingen bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen, Telefon 07641 / 91850 (Frau Homburger, Frau Funk); EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefon 07641 / 9621265 (Frau Thiemann / Frau Gungl).

**Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen**

Beratung montags 12 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung unter Telefon 07641 / 4513095. Der Pflegestützpunkt ist eine von der Pflege- und Krankenkassen sowie vom Landratsamt Emmendingen getragene Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte im Landkreis Emmendingen. Die Beratung ist trägerunabhängig, neutral, allumfassend und kostenlos.

**Sozialverband VdK**

Derzeit noch keine Sozialrechtsberatung vor Ort. Telefonisch ist der VdK unter Telefon 0761 / 504490 erreichbar.

**Sozialverband VdK / Ortsverband Waldkirch**

Allgemeine Beratung jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 07681 / 9856.

**Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.**

Beratung für Seniorinnen und Senioren Mittwoch von 10 bis 12 Uhr.  
**Stadtseniorenrat Waldkirch e.V., SSR digital**  
Infotreff / EDV-Kurs jeden zweiten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr.

**INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS**

**Müllabfuhr ab September wieder alle zwei Wochen**

Mit dem August geht auch die wöchentliche Leerung der grauen Tonne zu Ende, die nur in den Sommermonaten Juli und August galt. Ab September werden die Mülltonnen wieder alle zwei Wochen am gewohnten Wochentag geleert. Die genauen Termine stehen im Abfallkalender. Für die Papiertonnen und Gelben Säcke ergeben sich keine Änderungen.

**Kinderbonus wird ohne Antrag durch Familienkasse ausgezahlt**

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2020 den Kinderbonus in Höhe von insgesamt 300 Euro verabschiedet, um Familien in der Corona-Krise zu unterstützen. Den Kinderbonus gibt es für jedes Kind, für das in mindestens

**Wichtige Infos für Arbeitgeber zum Thema Kurzarbeitergeld**

Auszahlungsanträge auf Kurzarbeitergeld dürfen erst nach Ablauf des Monats eingereicht werden, für den Kurzarbeitergeld abgerechnet wird. Vorfristig eingereichte Abrechnungen können nicht mehr akzeptiert werden. Diese müssen im Folgemonat erneut eingereicht werden oder es bedarf im Folgemonat einer Zusatzklärung. Um Verzögerungen in der Leistungsbearbeitung zu vermeiden, sollen Arbeitgeber darauf achten. Die Pflicht, Kurzarbeit bis zum Ablauf des Monats anzuzeigen, in dem erstmals Kurzarbeit durchgeführt wird, besteht weiterhin.

**WEITERE INFORMATIONEN**

In dieser Woche liegen keine weiteren Meldungen vor.

**AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN**

**Sanierung der Kandelstraße – Sperrungen**

Ab Montag, 31. August, beginnt das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mit der Sanierung der Kandelstraße (L 186) zwischen der B 294 und dem Hotel „Altersbach“ auf eine Länge von ca. 2,6 Kilometern. Für die vorbereitenden Arbeiten wird dieser Streckenabschnitt von Montag, 31. August, bis voraussichtlich Mitte September halbsperrig gesperrt. Für die Asphaltarbeiten werden dann eine Vollsperrung notwendig, die in zwei Abschnitte unterteilt wird, um den Anliegerverkehr zu gewährleisten, heißt es aus dem RP. Zunächst wird die Kandelstraße von Montag, 14. September, bis Mittwoch, 16. September, von der B 294 bis zur Kreuzung gesperrt, ab 16. September bis Freitag, 25. September, zwischen Kreuzung „Am Bruckwald“ bis zum Hotel „Altersbach“. Der Verkehr wird über Glottertal (L 112) umgeleitet.

**Vollsperrung der Propsteistraße**

Die Propsteistraße in Waldkirch wird im Bereich Hausnummer 11-13 vom Montag, 31. August, bis voraussichtlich Sonntag, 28. Februar 2021, wegen des Abbruchs und des Neubaus eines Mehrfamilienhauses voll gesperrt. Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite bleibt frei.

**Schienerersatzverkehr**

Aufgrund des Umbaus der Elztalbahn zwischen Denzlingen und Elzach wird vom Sonntag, 1. März, bis voraussichtlich Samstag, 12. Dezember, ein Schienerersatzverkehr eingerichtet. Die Fahrpläne des Schienerersatzverkehrs finden Sie auf der Homepage der SWEG. Aufgrund von Bauarbeiten ist die Hauptstraße in Waldkirch gesperrt. Dies hat folgende Auswirkungen auf den Schienerersatzverkehr: Linie 726 B: Haltestelle „Kollnau Realschule“ entfällt, Ersatzhalt ist „Kollnau Hans-Thoma-Straße“ in der Waldstraße. Linie 726 D: Haltestelle „Kollnau Hans-Thoma-Straße“ entfällt ersatzlos; Fahrgäste dahin nutzen bitte die Linie 726 B.

**Vollsperrung Bahnübergang Heiterweg**

Der Bahnübergang beim Heiterweg wird ab Montag, 6. Juli, bis voraussichtlich Mittwoch, 9. September, voll gesperrt. Fußgänger kommen an der Sperrstelle vorbei. Es wird eine Umleitung eingerichtet. Der Bahnübergang Emmendinger Straße ist ab diesem Zeitpunkt für den Verkehr wieder freigegeben.  
**Abbruch und Neubau von zwei Brücken im Kohlenbach**  
Die Brücken über den Kohlenbach im Bereich der Abzweigung zum Kohlenbacher Hof und der Abzweigung beim Köbelehof nach Obersexau sind ab Montag, 27. Juli, bis voraussichtlich Samstag, 31. Oktober, wegen des Abbruchs und anschließenden Neubaus der Brücken voll gesperrt. Es werden Behelfsbrücken errichtet.

**Vollsperrung der Silberwaldstraße in Gutach-Bleibach**

Im Bereich der Brücke über die Elztalbahn ist die Silberwaldstraße in Gutach-Bleibach von Montag, 22. Juni, bis Sonntag, 22. November, wegen des Abbruchs und des Neubaus der Straßenbrücke voll gesperrt.

**Vollsperrung der Dorfstraße in Gutach-Bleibach**

Im Bereich der Eisenbahnbrücke ist die Dorfstraße in Gutach-Bleibach von Montag, 6. Juli, bis Sonntag, 20. September, wegen des Abbruchs und des Neubaus der Eisenbahnbrücke voll gesperrt.

**Herausgeber: Stadt Waldkirch**  
**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:**  
**Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch**

**Ende des Waldkircher Amtsblatts**

**GOTTESDIENSTE**

**KATHOLISCHE**  
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**St. Margarethen Waldkirch, St. Josef Kollnau, St. Pankratius Buchholz Fr., 28.8., Stadtkapelle 17 Uhr** Eucharistische Anbetung. **Sa., 29.8., Stadtkapelle 8 Uhr** Kontemplatives Gebet; 10.30 bis 12.30 Uhr Begegnungszeit; **St. Pankratius 18 Uhr** Eucharistiefest am Vorabend (NU). **So., 30.8., St. Josef 9 Uhr** Eucha-

ristiefest; **St. Margarethen 10.30 Uhr** Eucharistiefest für die Pfarrgemeinde; 12 Uhr Feier der Taufe von Jakob Gabriel Blattmann und Lukas Hoch. **Mo., 31.8., St. Pankratius 19.45 Uhr** Kontemplatives Gebet. **Di., 1.9., St. Pankratius 19 Uhr** Eucharistiefest mit Kollekte für Caylloma. **Mi., 2.9., Stadtkapelle 9 Uhr** Eltern beten für Kinder und Jugendliche; **St. Josef 19 Uhr** Eucharistiefest. **Do., 3.9., St. Margarethen 19 Uhr** Eucharistiefest.

**Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal Gutach**  
**Sa., 29.8., 18.30 Uhr** Eucharistiefest am Vorabend.

**Obersimonswald**  
**So., 30.8., 9 Uhr** Eucharistiefest. **Bleibach**  
**So., 30.8., 10.30 Uhr** Eucharistiefest.

**Seelsorgeeinheit Oberes Elztal St. Wendelin, Yach**

**So., 30.8., 9 Uhr** Eucharistiefest. **St. Nikolaus, Elzach**  
**Sa., 29.8., 19 Uhr** Vorabendmesse. **St. Stephan, Winden**  
**So., 30.8., 10 Uhr** Eucharistiefest.

**EVANGELISCHE**  
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**Waldkirch**  
**So., 30.8., St. Margarethen 18 Uhr** Gottesdienst (Pfr. Christian Lepper).

**NOTDIENSTÜBERSICHT**

**Apotheken-Notdienst:** Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.  
**Donnerstag, 27.8.,** Apotheke auf der Bleiche, Lessingstr. 19, Emmendingen, Tel. 07641 / 51852, Fax 54586. Schwarzwald-Apotheke Simonswald, Talstr. 36 a, Simonswald, Tel. 07683 / 794, Fax 457.  
**Freitag, 28.8.,** Bürkle-Apotheke, Schillerstr. 19, 79312 Emmendingen, Tel. 07641 / 42301. Schwarzwald-Apotheke Simonswald, Talstr. 36 a, Simonswald, Tel. 07683 / 794, Fax 457.  
**Samstag, 29.8.,** Apotheke im Kohlerhof, Rosenstr. 1, Denzlingen, Tel. 07666 / 949110, Fax 949112.  
**Sonntag, 30.8.,** Breisgau-Apotheke, Alemannenstr. 2 a, Tenningen, Tel. 07641 / 8460, Fax 52433. Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Fabrik Sonntag 5a, 79183 Waldkirch, Tel. 07681 / 4925250.  
**Montag, 31.8.,** easyApotheke Emmendingen, Freiburger Str. 4, Emmendingen, Tel. 07641 / 954280.  
**Dienstag, 1.9.,** Stadt-Apotheke, Lange Str. 37, Waldkirch, Tel. 07681 / 479110, Fax 4339.  
**Mittwoch, 2.9.,** Central-Apotheke, Theodor-Ludwig-Str. 11, Emmendingen, Tel. 07641 / 914170, Fax 914179. Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 70, Elzach, Tel. 07682 / 1717, Fax 6223.  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117.  
**Zentrale Notfallpraxis:** Im Kreisrathaus Emmendingen, Gartenstr. 44. Die zentrale Notfallpraxis ist am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, am Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr geöffnet und kann ohne Voranmeldung besucht werden.  
**Notfallpraxis für Kinder:** St. Josefskrankenhaus, Sautierstr. 1, Freiburg. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 19 bis 22.30 Uhr, Freitag: 16 bis 22.30 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 22.30 Uhr. Tel. 0180/6076111.  
**Zahnärztlicher Notfalldienst:** In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst an Sonn- und Feiertagen unter der Rufnummer 0180/3222555-70 zu erfahren. Sprechstunden in der Praxis von 10-11 Uhr und von 16-17 Uhr.  
**Augen-Notfallpraxis:** Universitäts-Augenklinik, Killianstr. 5, Freiburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 19 bis 22 Uhr, Mittwoch: 13 bis 22 Uhr, Freitag: 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 22 Uhr. Tel. 0180/6076111.

<b>ELZTÄLER</b>	
<b>Wochenbericht</b>	
<b>Redaktion</b>	Telefon (07641) 9380-14 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@elztaeler-wochenbericht.de dienstags, 18 Uhr
<b>Redaktionsschluss</b>	
<b>Redaktionsleitung</b>	<b>Dr. Bernd Neumeister</b>
<b>Anzeigen</b>	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@elztaeler-wochenbericht.de dienstags, 17 Uhr
<b>Anzeigenschluss</b>	
<b>Werbeberatung</b>	<b>Ilona Kölblle</b> E-Mail: koebll@wzo.de Tel. (07641) 9380-44, Fax 9380-944 <b>Lucas Gutjahr</b> E-Mail: gutjahr@wzo.de Tel. (07641) 9380-76, Fax 9380-976
<b>Zustellung</b>	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
<b>Verlagsadresse</b>	Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.–Do. 8–12 und 13–17 Uhr, Fr. 8–12.30 Uhr
<b>Postanschrift</b>	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
<b>Geschäftsstellen</b>	<b>Waldkirch:</b> Schreibwaren Augustiniok, Lange Straße 25 <b>Kollnau:</b> BiGi's – Schreibwaren und mehr, Kohlenbacher Straße 1a <b>Elzach:</b> Schreibwaren Joos, Hauptstraße 26
<b>Internet</b>	<a href="http://www.wzo.de">www.wzo.de</a>